

"Situationsplan über den Gemeinds-Bann von Brugg 1848"

Autor(en): **Banholzer, Max / Belart, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **110 (2000)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Max Banholzer und Peter Belart

«Situationsplan über den Gemeinds-Bann von Brugg 1848»

Mitte des letzten Jahrhunderts, von 1835 bis 1872, wirkte mit Carl Froelich ein Pädagoge an der Brugger Bezirksschule¹, dessen Tätigkeit sich nicht auf ein einzelnes Fachgebiet beschränkte, sondern so verschiedenartige Materien wie Französisch, Arithmetik, Gesang und Zeichnen umfasste. Er bewies seine breit gefächerten Begabungen auch noch dadurch, dass er der Stadt Brugg als Feldmesser oder Geometer zur Verfügung stand. In dieser Eigenschaft erstellte er in den Jahren 1845–1848 den «Situationsplan über den Gemeinds-Bann von Brugg».

Carl Froelich wurde am 29. Mai 1803 in Triest geboren, wo sein Vater Johann Heinrich Froelich als Kaufmann tätig war. 1823 berief ihn die Stadt Brugg an die Sekundarschule, die 1835 in eine Bezirksschule umgewandelt wurde. Von 1850–1872 versah er hier das Amt des Rektors. Wie es sich damals für einen Schulmeister gehörte, war er Mitglied verschiedener städtischer Kommissionen, darunter der Baukommission. Seiner Ehe mit der Bruggerin Catharina Elisabeth Kraft entsprossen drei Söhne. Am 4. Januar 1884 starb Carl Froelich.

Das Hauptwerk dieses vielseitig begabten Mannes wurde der hier vorgestellte Situationsplan von 1848: ein imponierendes Werk, sowohl bezüglich des Formats (222 x 122 cm) als auch der Genauigkeit, der Sorgfalt und der Zartheit in seiner ganzen Ausführung. Aus einer gewissen Distanz betrachtet, gefällt zunächst einmal die dezente Koloratur, die sich – ganz ähnlich wie das bei modernen Karten der Fall ist – auf einige wenige Farben beschränkt. Vorherrschend ist eine mehr oder weniger wässrig aufgetragene Tusche, die verschiedene Abstufungen von Hellgrau bis Schwarz zulässt, sowie ein zartes Rot-Braun für die Gebäude, für Ackerland und Bünnten (Gemüseärten und Kartoffeläckerchen). Noch viel zurückhaltender setzte Froelich Helloliv für einzelne Wiesen und Gärten ein,

¹ Die biografischen Angaben für diesen Artikel wurden von Max Banholzer zur Verfügung gestellt.



Ein Ausschnitt aus dem «Situationsplan»: Die Brugger Altstadt um 1848. Unklar bleibt, welche Bedeutung die Nummern der Häuser haben.



Foto: Carl Froelich, 1803–1884

dazu ein recht deutliches Grün, mit dem er den Bäumen einige Farbtupfer verlieh, und schliesslich eine leichte Blautönung für das Aarewasser in Ufernähe. Wie die Farbpalette blieb auch die Auswahl an Signaturen auf eine ganz kleine Zahl beschränkt, unter denen die Grenzsteine von Brugg zu den Nachbargemeinden (B1–B10) besonders bedeutungsvoll sind. Mit pflanzlichen Mustern überzog er tapetenartig die Wald- und die Rebparzellen. Bemerkenswert ist vielleicht noch die Tatsache, dass die Bäume in östlicher Richtung einen Schatten werfen.

Auf dem «Situationsplan» präsentiert sich die Stadt Brugg noch weitgehend innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern. Nur einige wenige, meist herrschaftliche Gebäude mit entsprechend imponierenden Gartenanlagen liegen vor den Toren. Mit grösster Genauigkeit und sicherem Strich wurde jede Häusercke, jeder Strassenwinkel und jede Parzellengrenze eingezeichnet. Auch einzelnes Gemäuer, die städtischen und privaten Brunnen, die Rebhäuschen am Bruggerberg oder die markante Linde auf dem Lindenplatz fehlen nicht. Unklar ist dagegen die Bedeutung des riesigen grünen Gebildes auf der Schützenmatt: Ist es denkbar, dass ein so mächtiger Baum mitten auf der Wiese steht, die vormals als Schiessplatz diente? Überhaupt drängen sich bei näherer Betrachtung viele Fragen auf. Wurde die Weiermatt von einem Trampelpfad diagonal durchzogen, oder war dies eine grabenartige Entwässerungsanlage? Führte durch die «Unt. Herrenmatt», zwischen der Baslerstrasse und dem Aareufer, ehemals ein Weg zur Brunnenmühle? Welchen Zweck hatte die grubenartige Vertiefung bei der Schulthess-Allee? Weshalb sind einzelne Parzellen-Marchsteine rot, andere bläulich oder helloliv ausgemalt? Welche Bedeutung haben die Nummern der Altstadthäuser?

Brugg war nach der Landabtretung von Umiken und Lauffohr in den 1820er-Jahren zwar gewachsen, aber der «Gemeinds-Bann» war noch viel enger umgrenzt als heute: Lauffohr und Altenburg waren damals noch selbstständige Gemeinwesen, und Windisch reichte weit über das nachmalige Bahnhofsareal hinaus bis zu der Parzelle, auf der später die katholische Kirche zu stehen kam.

Von Interesse sind ferner die verschiedenen Flurnamen, welche teilweise bis heute gebräuchlich sind. Andere kennt man kaum mehr, wie zum Beispiel die Walenmatt, den Eiacker oder die Sie-

*Carl Froelich,
1803–1884*



chenmatt. In der rechten unteren Bildecke ist noch ein Gebiet eingefügt, welches die Flurnamen Schachen-Bünten, Schachenrüti und Aushachen trägt. Hier handelt es sich nicht etwa um eine Aareinsel, sondern um ein längliches Stück des Gemeindebanns, das auf dem linken Aareufer gegen Lauffohr reicht. Der Anschluss an den Hauptplan lässt sich mit Hilfe des Grenzsteins B3 leicht finden. Ähnlich verhält es sich im Westen, wo ein kleines Stück Wiesland der Mühlematt keinen Platz mehr innerhalb der Kartenumrandung fand und deshalb weiter unten dargestellt wurde.

Carl Froelich wollte mit dem «Situationsplan» bestimmt kein Kunstwerk schaffen, sondern ein Werkzeug zu Händen der städtischen Behörden. Entstanden ist aber eine Karte von hohem dokumentarischem und auch ästhetischem Wert, so dass sich eine Reproduktion in den Brugger Neujahrsblättern rechtfertigt.

Habsburgwald

Massstab 1 : 15000
Aequidistanz 5m

Koordinaten 6571257
Stand Frühling 95



Herausgeber: OLG Birrfeld
Fam. H. Frey
Kartenbezug: Föhrenweg 160
5242 Birr
Tel. 056 94 81 29

Aufnahme: Simon Steiner
Zeichnung: Hanspeter Gerber
Hanspeter Gerber
Programm: OCAD 5
P. Lüscher + Co. Aarau
Druck: VA Aarau 9. 1. 95
Bewilligung:

Es ist untersagt von dieser Karte
Farbkopien herzustellen.

Legende:

	Wald = weiss, Kulturland = gelb
	Hügel, kleine Kuppe
	Senke, kleine Senke, Loch
	Garten, Trockenterrasse
	Gerölle, Besiedlung
	unpassierbare Felswand
	passierbarer Fels, Höhle
	Fahrweg, Karweg
	Fussweg, Pfad
	schmale Schneise, Stromleitung
	Kulturgrenze, Schlüsselpfad
	kleiner Turm, Erdlektippe
	Stein, Felsblock, Grenzstein
	Steingruppe, Steingabel
	Steinmauer, Felsloch
	Zaun passierbar, Ruine
	Zaun, überqueren verboten
	Gebäude, Siedlungsgebiet
	Siedlungsgebiet (Privatgelände)
	Brunnen, Wasserloch
	Bach, Wasserlinie, Quelle
	Sickerloch oder Sumpfstellen
	Sumpf passierbar, unpassierbar
	leichte Benäherung
	starke Benäherung
	sehr starke Bah., unpassierbar
	rundes offenes Land, Kahnschlag
	halbrundes Gebirg, Einzelsaum
	besonderes kleines Objekt
	Wurzelstock, Sperrgebiet

OLG
KARTE
A 396
Kartenkonsulent
Beat Wiederkehr



Bei der Durchführung eines Orientierungslaufes sind die Bestimmungen des Kreis-schreibens des Aarg. Finanzdepartementes (ab 40 Teilnehmern) und die Vereinbarung zwischen AOLV und AAV (ab 50 Teilnehmern) einzuhalten.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	R	R	R

Name	
Vorname	
Adresse	
Wohnort	
Verein	
Kategorie	
Zielzeit	
Startzeit	
Laufzeit	